



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Mobilität
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 24.11.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Mobilität
am Donnerstag, 1. Dezember 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Hinweis:

Es wird empfohlen, während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Verkehrschaos in Folge des G7-Ministertreffens

1.1. 22-F-22-0026

Verkehrschaos G7

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.11.2022 -

Anlässlich des G7-Innenministertreffens kam es auf Wiesbadens Straßen zu einem erheblichen Verkehrschaos. Betroffen waren neben allen Verkehrsteilnehmern insbesondere auch die Nutzerinnen und Nutzer der ESWE-Busse. Der Fahrplan konnte an diesen Tagen nicht

ansatzweise eingehalten werden. Die weiteren Behinderungen aufgrund der verfehlten Verkehrspolitik verschärften die Situation zudem massiv. Seitens ESWE Verkehr wurde beklagt, dass man sie nicht im Vorfeld eingebunden hätte. Von der Polizei hingegen wurde verlautbart, dass man mit allen Verantwortlichen der Stadt im Austausch gestanden habe.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wann, von wem und in welcher Form die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Abläufe und die Auswirkungen des G7-Treffens informiert und wer an dem Austausch beteiligt wurde?
2. warum ESWE Verkehr in die Abläufe und Auswirkungen des G7-Treffens nicht hinreichend eingebunden wurde?
3. warum kein Konzept für diese Ausnahmesituation erstellt wurde, um ein Erliegen des Verkehrs zu verhindern?
4. ob im Rahmen des „Best Practice Beispiel“ mit anderen Großstädten, die hinreichende verkehrsplanerische Erfahrungen mit solchen Gipfeltreffen haben, im Vorfeld ein Austausch stattgefunden hat?
5. ob seitens des Verkehrsdezernates eine Task-Force eingerichtet wurde, um kurzfristig auf plötzliche Situationsänderungen reagieren zu können?
6. welche Maßnahmen beabsichtigt sind, damit sich ein solches Verkehrschaos bei zukünftigen derartigen Veranstaltungen nicht wiederholt?

1.2. 22-F-15-0021

G7 Verkehrschaos in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 22.11.2022 -

Vom 16.11.2022 -18.11.2022 fand im Kloster Eberbach (Rheingau) der G7 Gipfel der Innenminister statt. Eingeladen dazu hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser. Warum dies trotz der ohnehin schon angespannten Verkehrssituation in und um Wiesbaden herum an diesem Ort stattfinden musste ist für uns schon ein Skandal für sich.

Durch diese Veranstaltung wurde jeweils über Stunden sowohl der PKW, als auch der ÖPNV Verkehr praktisch lahmgelegt.

Hierzu gab es dazu unterschiedliche Aussagen zur Kommunikation und Abstimmungen in Vorfeld der Veranstaltung zur Verkehrssteuerung von Seiten ESWE Verkehr und der Landespolizei.

Hierzu haben wir die folgenden Fragen:

Der Mobilitätsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. Welche Dezernate und Eigenbetriebe (Aufsichtsräte) waren in die Verkehrssteuerung eingebunden?
2. Welche Dezernate und Dezernate wurden hierbei von der Landespolizei kontaktiert?
3. Wie erfolgte die Kommunikation innerhalb des Magistrates und der Dezernate/Eigenbetriebe?
4. Wer hatte hierzu auf Seiten der Stadt die Federführung/Verantwortung inne?
5. Welche Maßnahmen wurden von Seiten des Magistrates hierbei ergriffen um die Verkehrssituation adäquat zu steuern?

2. 22-F-63-0126

Sichere Schulwege - ein Beitrag zur Schulwegmobilität

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -

Die Wiesbadener Schulwegmobilität ist vielfältig. Schüler*innen können ihre Schulen mit Bussen, Autos, zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Werden Gesundheit und Verkehrswende in den Fokus gestellt, dann stellt das zu Fuß gehen sowie das Radfahren die optimale Mobilität dar.

Ergebnisse der Studie "Sicherer Schulweg" vom Deutschen Kinderhilfswerk, ökologischen Verkehrsclub VCD und Verband Bildung und Erziehung (VBE) machen deutlich, dass bei der Wahl des Beförderungsmittels nicht nur die Bequemlichkeit das alleinige Kriterium darstellt. Von den Befragten wurde auch der Mangel an sicheren Fuß- und Radwegen herangeführt.¹ Die Schulwegsicherheit erhöht die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß die Schule erreichen zu lassen. Dazu müssen Schwachstellen und Risiken auf dem Schulweg für Radfahrende und zu Fuß Gehende ermittelt werden.

Wir möchten auf bestehende Ansätze und Projekte aufbauen und die Infrastruktur für sichere Schulwege weiter verbessern. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise das Schleichwegeprojekt des Wiesbadener Schulsportvereins, die Aktion "Schulradeln" oder "Zu Fuß zur Schule" lobenswert zu nennen.

Wir verfolgen das Ziel, alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu erhalten, zu fördern und zu schaffen. Darüber hinaus möchten wir die Selbstständigkeit von Schüler*innen sowie ein klimafreundliches Verkehrsverhalten steigern.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- die wesentlichen Erkenntnisse über beispielsweise Gefahrenschwerpunkte aus der Anfang November von der Polizei durchgeführten Aktionswoche zur Schulwegsicherheit an Grundschulen darzulegen und dabei auch die von den "Dialog-Displays" erfassten Daten und resultierende Schlussfolgerungen zu berichten.
- zu berichten, welche Ergebnisse und Erfolge aus dem Projekt Wiesbaden geht "Besser zur Schule" resultieren.
- zu berichten, ob Übertragbarkeiten auf andere Schulstandorte und Schulformen geprüft und/oder umgesetzt wurden.
- zu berichten, welche Fördermaßnahmen zur Schulwegmobilität in Anspruch genommen werden können.
- über den aktuellen Sachstand des schulischen Mobilitätsmanagements in Wiesbaden zu berichten.
- zu prüfen, wie Maßnahmenpläne zum schulischen Mobilitätsmanagement unter Einbeziehung relevanter Akteure, wie Eltern; Schüler*innen, Lehrkörper, Schulleitung und Verbände etc. entwickelt, weiterentwickelt und umgesetzt werden können, mit dem Ziel, dass Schüler*innen mit dem Fahrrad oder zu Fuß sicher zur Schule gelangen können.
- Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulumfeld zu verstärken, insbesondere mit dem Fokus auf parkende Fahrzeuge, an Fußgängerüberwegen, in Kreuzungsbereichen, auf Radwegen sowie die Einhaltung von Geschwindigkeitsobergrenzen.
- zu prüfen, an welchen Standorten die Errichtung sogenannter Schulstraßen mit temporären Schranken grundsätzlich möglich wäre.

¹ <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/politische-arbeit/umfrage-sicherer-schulweg/>

3. 22-F-63-0127

Baustellenkommunikation und -koordination umsetzen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -

Die Akzeptanz von Straßenbaustellen kann durch die Bereitstellung von grundlegenden Informationen über Zweck und Länge der Baumaßnahmen erheblich gesteigert werden. Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.12.2021 (21-F-63-0023) hat darum die Prüfung einer verpflichtenden Beschilderung von Straßenbaustellen mit den entsprechenden Informationen beantragt, der vom Ausschuss beschlossen wurde. Der Bericht des Dezernats V vom 14.08.2022 stellt die Möglichkeit fest, für städtische Bauvorhaben eine solche Verpflichtung einzuführen. Dieser Antrag gibt den Auftrag zur Umsetzung der Prüfergebnisse.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. für Bauvorhaben der Kernverwaltung, Betriebe und Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden die Regelung einer verpflichtenden Beschilderung für Straßenbaustellen einzuführen, in der gut lesbar vor Ort für alle Verkehrsteilnehmer*innen darüber informiert wird, wer der Vorhabenträger*in ist, worum es bei den jeweiligen baulichen Maßnahmen geht und wie lange diese voraussichtlich andauern werden. Tagesbaustellen sind nur als solche zu kennzeichnen.
2. die Entwicklung einer Musterempfehlung zur Baustellenbeschilderung zu beauftragen, die von der jeweils zuständigen Behörde als Empfehlung mit der Genehmigung an die Bauvorhabenträger*innen weitergegeben werden kann.

4. Fahrzeugflotte ESWE-Verkehr

4.1. 22-F-69-0073

Zukunft des Fuhrparks von ESWE Verkehr

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022 -

Mit Bericht vom 18.11.2022 warf der Wiesbadener Kurier die Frage auf, ob die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH in Zukunft seine Wasserstoffbusse verkaufen möchte. Gleichzeitig hat die neue Geschäftsführung Pläne zur Anschaffung von sog. Range-Extender-Bussen verworfen. Auch die eingesetzten Elektrofahrzeuge haben hinsichtlich Reichweite und Brandschutz bisher auch einige negative Schlagzeilen produziert - insbesondere auch im Zusammenhang mit nicht ausreichend vorhandenen Lademöglichkeiten. Abseits einer offensichtlich mangelnden Kontrolle durch den Verkehrsdezernenten hinsichtlich der Plausibilität der genannten Vorhaben, stellt sich die Frage, wie sich der Busbestand und entsprechende Lademöglichkeiten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH in Zukunft entwickeln sollen - verbunden mit den Fragen nach Technologieoffenheit und Sicherheit der aktuellen (provisorischen) Abstellflächen für die Busse.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
 - a) wie sich der Fahrzeugbestand (aufgeteilt nach den verschiedenen Antriebsarten Treibstoff, Elektro, Wasserstoff/Range Extender) der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mittelfristig bis 2030 entwickeln soll.

- b) welche weiteren Lademöglichkeiten für Elektrobusse geschaffen werden sollen - insbesondere auf der angemieteten Parkfläche auf dem ehemaligen Real-Gelände.
- c) wie die jährliche Kilometerleistung der vorhandenen Busse auch im Vergleich zu durchschnittlichen Kilometerleistungen bei anderen Verkehrsunternehmen bewertet wird.
2. zu veranlassen, dass im Sinne der Technologieoffenheit von einem Verkauf der Brennstoffzellenbusse und einer Rückabwicklung der Wasserstofftechnologie zur Nutzung bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH in Wiesbaden Abstand genommen wird, soweit dies geplant ist.
3. eine TÜV-Begutachtung aller Abstellflächen (auch angemieteter Flächen) für Busse zu veranlassen, die die Sicherheit (Verkehrssicherheit, Arbeitssicherheit, Gefahren für Umwelt, etc.) dieser Abstellflächen hinsichtlich der entsprechenden Nutzung begutachtet und insbesondere auch den Brandschutz bei der Abstellung der Elektrobusse bewertet.

4.2. 22-F-15-0022

Wasserstoffbusse

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 22.11.2022 -

Im Oktober 2021 hat der erste Wasserstoffbus seine Fahrt in Wiesbaden aufgenommen. Insgesamt waren seit dem 10 Busse mit Wasserstoffbetrieb eingesetzt worden. Nun gibt es nach Informationen aus der Presse den Eindruck, dass das „Projekt Wasserstoffbusse“ in Wiesbaden schon wieder beendet wird. Dies obwohl der zuständige Dezernent noch im Juli 2022 im Rahmen einer Anfrage nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung unter anderem folgendes mitgeteilt hat (22-V-05-0033):

- Seit der Inbetriebnahme seien die Fahrzeuge stabil im Betrieb
- Das Betankungsprozedere hat sich ebenfalls eingespielt
- Über den genauen Umfang der Kosten des Einsatzes und des Nutzens durch die konkreten Einsparungen kann auf Grund der kurzen Einsatzphase noch keine fundierte Aussage getroffen werden
- Es lägen keine Beschwerden der Fahrgäste zu den Brennstoffzellenfahrzeugen vor
- Auf Grund der Rückmeldungen aus dem Fahrpersonal werden derzeit in einem internen Arbeitskreis in Abstimmung mit dem Hersteller Optimierungen am Fahrzeug vorgenommen
- Bezogen auf die Disposition des Fahrpersonals gibt es für den Einsatz der Brennstoffzellenfahrzeuge keine Besonderheiten in der Einsatzplanung
- Insgesamt zieht ESWE Verkehr zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund des stabilen Fahrzeugeinsatzes und der gut funktionierenden Betankung der Fahrzeuge ein positives Fazit

Hierzu haben wir die folgenden Fragen:

Der Mobilitätsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wann und in welcher Form wurde der Magistrat (ggf. über den Aufsichtsrat) über die mögliche Beendigung des „Projekts Wasserstoffbusse“ informiert,
2. welche Informationen (Pro und Kontra) hat der Magistrat dazu erhalten,
3. welche Kosten sind bislang insgesamt durch die Wasserstoffbusse und der dazugehörigen Infrastruktur (z. B. Tankstelle, zusätzliches Fachpersonal) für ESWE Verkehr entstanden (inklusive und unter Angabe der Fördermittel),

4. besteht dabei Anlass zur Sorge, dass Fördergelder ganz oder teilweise zurück erstattet werden müssen, und wenn ja, in welcher Höhe rechnet der Magistrat damit im schlimmsten Fall,
5. warum wurden die sicher schon im Juli 2022 schon bekannten Probleme der Betankung und der Arbeitssicherheit (Fahrerkabine zu klein) nicht damals schon in der Beantwortung einer Anfrage nach § 45 der Geschäftsordnung mitgeteilt,
6. eine Gegenüberstellung des Fahrzeugeinsatzes der Brennstoffbusse versus der „normalen Fahrzeugflotte“ darzustellen.

5. 22-F-95-0002

Kostenfreies Parken für Vereinsmitglieder am neuen Sportpark
- Antrag der Fraktionen FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022 -

Unter dem neuen Sportpark Rheinhöhe ist in Wiesbaden eine Tiefgarage geplant, wobei es noch kein genaueres Nutzungskonzept gibt. Insbesondere für dort ansässige Vereine, deren Mitglieder aktuell die dort noch vorhandenen kostenfreien Parkplätze nutzen können, ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Mitglieder dieser Vereine auch in Zukunft kostenfrei parken können, um die Attraktivität ihres Vereins zu erhalten. Diese Vereine haben in der Regel einen größeren Einzugsbereich für Mitglieder, sodass eine Anfahrt mit dem Auto für viele alternativlos ist. Hinzu kommt die Zielsetzung, dass der Sportpark Rheinhöhe eine überregionale Anziehungskraft entfalten soll.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Tiefgarage unter dem Sportpark Rheinhöhe eine Möglichkeit zu schaffen, den Vereinsmitgliedern der dort ansässigen Sportvereine, eine kostenfreie Parkmöglichkeit zu gewährleisten.

6. 22-J-42-0013

Adolfsallee und Adolfsstraße zu Fahrradstraßen umwandeln
- Antrag des Jugendparlaments vom 12.10.2022 -

Im Zuge der Verkehrswende, die unter anderem das Ziel hat den Straßenverkehr zu beruhigen und neue Transportmöglichkeiten zu schaffen, welche dem stark individualisierten Autoverkehr entgegenwirken, muss ein Augenmerk auf dem weiteren Ausbau von Fahrradwegen und Straßen liegen. Vor allem Fahrradstraßen haben einen großen Einfluss auf das Stadtklima, denn sie machen den zurückzulegenden Weg für Fahrradfahrer*innen nicht nur sicherer, sondern auch attraktiver. Außerdem kann ein sicherer und weniger motorisierter Verkehr auch dazu führen, dass mehr Menschen eine Strecke mit dem Fahrrad zurücklegen, die sonst eher zum Autoschlüssel greifen würden.

Die Adolfsallee sowie die angrenzende Adolfsstraße stellt eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Rheinstraße (Luisenplatz) und Biebricher Allee dar. Auch der ADFC Wiesbaden/Rheingau-Taunus hat die Allee als mögliche Fahrradstraße ausgewiesen.

Das Jugendparlament hat am 15.11.2022 beschlossen:

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

ob die Adolfsallee und die Adolfsstraße zu einer durchgehenden Fahrradstraße umgewandelt werden kann.

7. 21-F-63-0020

Verbindliche Regelungen für E-Scooter
- Zwischenbericht von Dezernat V -

8. 22-F-22-0027

Verkehrskontrollen im Bereich Fahrrad und E-Scooter
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.11.2022 -

In Wiesbaden gibt es einen breiten Mix an Verkehrsmitteln. Neben dem PKW und dem ÖPNV nehmen viele Personen auch mit dem Fahrrad und dem E-Scooter am Verkehrsgeschehen teil.

Neben den vorbildlich radfahrenden Personen ist aber leider festzustellen, dass sich manche Radfahrerinnen und Radfahrer nicht an die Verkehrsregeln halten. Häufig festzustellende Verstöße sind u.a. das Befahren von Gehwegen, das Fahren in der Fußgängerzone, Rotlichtverstöße, Fahren über Fußgängerüberwege an Fußgängerampeln und Zebrastreifen und eine rücksichtslose Fahrweise gegenüber Fußgängern.

Auch ist, vor allem in der jetzt wieder beginnenden dunklen Jahreszeit, festzustellen, dass viele Räder keine Beleuchtung aufweisen oder diese nicht eingeschaltet ist.

Anders als bei anderen Verkehrsmitteln sind diese Verstöße aber schwierig zu sanktionieren, da eine Identitätsfeststellung oftmals nicht möglich ist oder nur, wenn es zu einem Unfall mit Rad-Beteiligung gekommen ist.

Daher ist eine präventive Kontrolle umso zwingender notwendig, um die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu schützen, insbesondere Kinder und Senioren. Diese Kontrollen sind im eigenen Interesse der Radfahrerinnen und Radfahrer, da die Mehrheit oft durch eine Minderheit, die sich nicht an die Regeln hält, in Misskredit gebracht wird.

Zu dem Verkehrsmix haben sich in den letzten Jahren auch die E-Roller hinzugesellt. Auch bei diesem Verkehrsmittel werden Verkehrsregeln, wie z. B. Befahren von Gehwegen statt der Fahrbahn, Nutzung von 2 Personen, Fahren über Fußgängerwege und Zebrastreifen oder aber Fahrten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, missachtet. Zwar ist über den jeweiligen Verleiher dieser E-Roller eine Identitätsfeststellung möglich, wird aber in der Praxis nur bei wenigen Verstößen genutzt.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. an welchen Orten, an welchen Tagen und Uhrzeiten und mit welcher Häufigkeit in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 Kontrollen von Fahrradfahrern bzgl. der Einhaltung der Verkehrsregeln, der Verkehrssicherheit der Fahrräder und Fahrten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss durchgeführt wurden.
2. an welchen Orten, an welchen Tagen und Uhrzeiten und mit welcher Häufigkeit in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 Kontrollen von E-Scooter-Fahrerinnen und Fahrer bzgl. der Einhaltung von Verkehrsregeln und Fahrten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss durchgeführt wurden.
3. mit welcher Häufigkeit, an welchen Orten und zu welchen Uhrzeiten in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 Schwerpunktkontrollen wie z. B. hinsichtlich Beleuchtung oder Fahren in Fußgängerbereichen durchgeführt wurden.

4. wie viele und welche Verstöße bei den Kontrollen festgestellt wurden, wie viele mündliche und schriftliche Verwarnungen ausgesprochen wurden und wie viele Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren eingeleitet wurden.
5. ob der Magistrat plant, für Jugendliche ein Fahrsicherheitstraining für E-Scooter stärker in den Fokus zu nehmen?

9. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 20-F-05-0063 DL 14/21-1

Bürgerentscheid umsetzen - Citybahn GmbH abwickeln - Neustart für die Verkehrspolitik
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2020 -

ANLAGE: Bericht von Dezernat V vom 05.11.2022

2. 21-F-63-0008

Ausbau des ÖPNVs als Schlüssel für die Verkehrswende
-Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP 4
TO I der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021-

ANLAGE: Bericht von Dezernat V vom 23.10.2022

3. 22-V-05-0027 DL 38/22-4

Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehrsgesellschaft mbH im Haushalt 2023

4. 22-V-05-0050 DL 38/22-5

Vorabfreigaben von Mitteln des Dezernates V für das erste Quartal 2023

5. 22-V-23-0322 DL 39/22-2 NÖ

Bewirtschaftung des Parkhauses Theater und des Parkplatzes Wilhelmstraße
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 29.11.2022 -

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kraft
Vorsitzender